

Mittwoch, 13. März 2019

Einführung in das Betreuungsrecht:

- Gesetzliche Grundlagen
- Betreuungsverfahren
- Auswahl des Betreuers
- Rechte und Pflichten des Betreuers
- Aufgabenkreis

Referenten:

Susanne Kugler, Btv im Kreis Plön e.V.,
Olaf Ohms, Btv Neumünster e.V.

Ort: Haus der Diakonie in 24211 Preetz,
Am Alten Amtsgericht 5

Mittwoch, 19. Juni 2019

Vermögenssorge

- Zusammenarbeit mit dem Gericht
- Vermögensverzeichnis
- Rechnungslegung
- Berichte
- Genehmigungen

Referent: Herr Florian Burmeister,
Rechtspfleger am Amtsgericht Neumünster

Ort: DRK Fachklinik Hahnknüll in
24537 Neumünster, Hahnknüll 58

Mittwoch, 11. September 2019

Das soziale Netz - Leistungen im System der sozialen Sicherung:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Ansprüche und deren Durchsetzung
- Leistungen in besonderen Lebenslagen

Referent: N.N.

Ort: Haus der Diakonie in 24211 Preetz,
Am Alten Amtsgericht 5

Mittwoch, 13. November 2019

Gesundheits- und Aufenthaltsbestimmung

- Einwilligungsfähigkeit
- Genehmigungspflichten
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Unterbringung nach § 1906 BGB
- Patientenverfügung

Referent: Dr. Robert Pape,
Richter am Amtsgericht Neumünster

Ort: DRK Fachklinik Hahnknüll in
24537 Neumünster, Hahnknüll 58

-----✂-----✂-----✂-----✂-----
Bitte merken Sie mich für folgende Veranstaltungen vor:

- 13.03.19 Fortbildung:
Einführung in das Betreuungsrecht
- 19.06.19 Fortbildung:
Vermögenssorge
- 11.09.19 Fortbildung:
Leistungen im System der sozialen
Sicherung
- 13.11.19 Fortbildung:
Gesundheits- und Aufenthaltsbestimmung

Name:

Vorname:

Straße: Ort:

Telefon:

Das Betreuungsrecht

Seit 1992 ist das Betreuungsrecht in Kraft und hat das fast 100 Jahre alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht abgelöst.

Das Betreuungsgesetz (BtG)

- stellt die Rechte des Einzelnen stärker in den Vordergrund,
- belässt weitestgehend die Geschäfts- und Prozessfähigkeit der Betroffenen,
- lässt Vormundschaft, Pflegschaft und Entmündigung nicht mehr zu,
- regelt Betreuung nur für die Lebensbe- reiche, in denen sie notwendig ist.

Betreuerinnen und Betreuer

Eine Betreuung ist ein Ehrenamt, das von jedem Volljährigen übernommen werden kann, der bereit ist, einen Teil seiner Zeit zur Verfügung zu stellen. Eine besondere Voraussetzung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Aufwendungen, die durch eine Betreuung entstehen, werden ersetzt.

Es besteht Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) bei allen im Rahmen der Betreuung anfallenden Tätigkeiten.

Die Übernahme einer Betreuung für einen hilfsbedürftigen Menschen ist eine gesellschaftlich anerkannte Aufgabe. Sie ist eine Herausforderung für Menschen, die sich sozial engagieren und anderen Menschen helfen wollen.

Hilfestellung durch Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Neue Betreuer und Betreuerinnen werden in ihre Aufgaben eingeführt und bei konkreten Fragen und Problemen beraten, es werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten und es wird die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch gegeben.

Diese Fortbildungsreihe findet in Kooperation der Betreuungsvereine Plön und Neumünster statt.

Die Fortbildungen richten sich in erster Linie an neu an der ehrenamtlichen Betreuung Interessierte - sie sind jedoch auch für erfahrene Ehrenamtliche offen.

Sie beginnen um 17.00 Uhr und enden um 20.00 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig an. Die Anmeldefrist endet jeweils 14 Tage vor der Veranstaltung.

Die rechtliche Betreuung in der Praxis

**Fortbildungsreihe für
ehrenamtliche Betreuerinnen
und Betreuer
2019**

Veranstalter:

*Betreuungsverein
im Kreis Plön e.V.*

Kirchenstraße 33a

24211 Preetz

Tel. 04342 /3088-0

Fax 04342/3088-22

E-Mail: info@btv-ploen.de

Gefördert durch:
Ministerium für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein,
Kreis Plön